



**Protokollauszug**  
**16. Sitzung vom 4. September 2024**

**167/2024 9.1.2.5      Kleine Anfrage von Thierry Lustenberger betreffend "Finanzielle Einbussen durch eine Senkung der Gewinnsteuer"**  
**Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 22. Juli 2024 wurde von Gemeindeparlamentarier Thierry Lustenberger die folgende Kleine Anfrage betreffend "Finanzielle Einbussen durch eine Senkung der Gewinnsteuer" eingereicht:

*"Der Kanton Zürich hat aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17) bereits einmal den Gewinnsteuersatz von 8 auf 7 % reduziert. Nun ist eine weitere Reduktion geplant von 7 auf 6 %. Mit der Vorlage 5939 hat der Regierungsrat im November 2023 dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes beantragt. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.*

*Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für Schlieren. Denn die Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Die Schätzungen des Kantonsrats für die drohenden Mindereinnahmen beinhalten viele Ungewissheiten. Nimmt man die Jahresrechnung 2023 des Kantons als Grundlage, sind es 350 Millionen Franken, um die sich der Haushalt des Kantons und der Gemeinden zusammen verschlechtert.*

*In Schlieren stehen grosse und wichtige Investitionen an rund um die zwingend notwendige Schulraumerweiterung, die Umgestaltung des Stadtparks und diverse Strassenbauprojekte. Diese Investitionen sind zentral für eine hohe Lebensqualität in Schlieren, stellen unsere Gemeinde aber auch vor finanzielle Herausforderungen. Entsprechend wichtig ist es, für Schlieren die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung im Kanton Zürich zu kennen. Denn in einer Abstimmung ist es zentral, dass man der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenkt.*

**Fragen:**

1. *Basierend auf der Jahresrechnung 2023 von Schlieren: Trifft es zu, dass die Steuererträge 2023 um ca. 3.5 Millionen Franken tiefer gewesen wären, wenn bereits damals der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6% reduziert worden wäre?*
2. *Wie viel Steuerfuss-Prozenten entspricht der anzunehmende Betrag aus Frage 1?*
3. *Profitiert Schlieren von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?*
4. *Wenn ja, wie hoch sind diese?"*

## 2. Antwort des Stadtrats

**Frage 1:** Basierend auf der Jahresrechnung 2023 von Schlieren: Trifft es zu, dass die Steuererträge 2023 um ca. 3.5 Mio. Franken tiefer gewesen wären, wenn bereits damals der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert worden wäre?

**Antwort:**

Ja, es trifft zu, dass im 2023 Mindereinnahmen von ca. 3.5 Mio. Franken entstanden wären.

**Frage 2:** Wie viel Steuerfuss-Prozenten entspricht der anzunehmende Betrag aus Frage 1?

**Antwort:**

Die einfache Staatssteuer 100 % entspricht rund 55.749 Mio. Franken im 2023, 3.5 Mio. Franken entsprechen demzufolge rund 6 %. Was jedoch nicht berücksichtigt ist, sind die Kompensationen über den Ressourcenausgleich aus dem Finanzausgleich, da die Gewinnsteuern im Verhältnis höher sind als im Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Zürich.

**Frage 3:** Profitiert Schlieren von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?

**Antwort:**

Ja, Schlieren hat vier Jahre bis 2024 von Ausgleichszahlungen aus dem Schritt 1 der Steuervorlage 17 profitiert und wird voraussichtlich aus dem Schritt 2 für weitere zwei Jahre profitieren.

Der Kanton unterstützt die besonders betroffenen Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2024 mit einem jährlichen Betrag von 20 Mio. Franken. Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Steuererträge von juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss Steuerabrechnungen) mehr als 20 % der gesamten Erträge aus allgemeinen Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss Steuerabrechnungen) ausmachen. Grundlage für die Berechnung bilden die durchschnittlichen Staatssteuererträge der politischen Gemeinden und Schulgemeinden der drei Jahre vor dem Unterstützungsjahr. Als besonders betroffen gilt eine Gemeinde zudem nur, wenn sie für das Unterstützungsjahr keine Steuerfussenkung beschlossen hat (im Vergleich zum Vorjahr). Am 15. November 2023 hat der Regierungsrat Schritt 2 der Steuervorlage 17 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet (KR-Nr. 5939/2023). Gemäss dieser Vorlage ist in den nächsten zwei Jahren eine Unterstützung an besonders betroffene Gemeinden von wiederum 20 Mio. Franken vorgesehen. Diese Vorlage ist derzeit im Kantonsrat hängig.

**Frage 4:** Wenn ja, wie hoch sind diese?

**Antwort:**

Folgende Ausgleichszahlungen sind für die Stadt Schlieren vorgesehen:

2021:	Fr. 380'213.00
2022:	Fr. 394'485.00
2023:	Fr. 432'893.00
2024:	Fr. 397'846.00
2025:	circa Fr. 400'000.00
2026:	circa Fr. 400'000.00

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Thierry Lustenberger betreffend "Finanzielle Einbussen durch eine Senkung der Gewinnsteuer" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
  - Gemeindepaplament
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiterin Steuern
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident



Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin-Stv.